



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZUM JUGENDTRAINING IM TENNIS- UND SKICLUB GÖTTINGEN

1. Geltung

1.1 Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit dem Jugendtraining und in diesem Zusammenhang mit dem Tennis- und Skiclub Göttingen geschlossenen Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch den Tennis- und Skiclub Göttingen schriftlich bestätigt werden.

2. Vertragsschluss und Vertragsdauer

2.1 Der Vertrag mit dem Tennis- und Skiclub Göttingen kommt nach schriftlicher oder mündlicher Anmeldung und schriftlicher oder mündlicher Bestätigung oder durch konkludentes Verhalten (Trainingsteilnahme) zustande.

2.2 Der Tennis- und Skiclub Göttingen ist in der Annahme der Tennisanmeldungen frei.

2.3 Bei Zustandekommen des Vertrages werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

2.4 Feriencamps gelten bei Reservierung 7 Tage vor Beginn als verbindlich gebucht.

2.5 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen, Platz- und Hallenordnung des Tennis- und Skiclub Göttingen sind einzuhalten.

2.6 Der Spieler/die Spielerin verpflichtet sich, nach spätestens einem Monat, Clubmitglied im Tennis- und Skiclub Göttingen zu werden und den anfallenden Clubbeitrag selbstständig an den Tennis- und Skiclub Göttingen zu entrichten.

2.7 Kündigung: Die Trainingskurse sind - ausgenommen der Camp-Kurse - zum jeweiligen Saisonende (30.04. oder 30.09.) des laufenden Jahres mit einer Frist von 4 Wochen schriftlich kündbar. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Andernfalls behält die Trainingsanmeldung ihre Gültigkeit.

3. Trainingsorganisation

3.1 Unser Leistungsangebot umfasst Einzel-, Gruppen- und Mannschaftstraining. Weitere Informationen gibt es im Clubsekretariat.

3.2 Der Tennis- und Skiclub Göttingen kann die Gruppen nach praktischer Notwendigkeit, insbesondere Spielstärke und Alter einteilen und Einteilungen ändern. Auf die Wünsche unserer Kunden versuchen wir nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen, wobei für uns die sportliche Entwicklung aller Teilnehmer im Vordergrund steht.

3.3 Bei nicht voll belegten Kursen kann es zu Zeitplanveränderungen oder zu geänderten Gruppengrößen kommen, die eine erneute Absprache erforderlich machen.

3.4 Das Training findet in Abschnitten statt. Die jeweiligen Anfangs- und Endtermine der Abschnitte und die Anzahl der Trainingswochen im Abschnitt werden jeweils vor dem nächsten Abschnitt bekanntgegeben.

4. Ausgefallene Stunden / Absage von Trainerstunden

4.1 Vom Kursteilnehmer versäumte Trainingsstunden können nicht nachgespielt werden.

4.2 Um eine kontinuierliche Trainingsarbeit gewährleisten zu können, finden Gruppentrainerstunden regelmäßig statt. Im Rahmen des Gruppentrainings versäumte Stunden können aus organisatorischen Gründen vom Kursteilnehmer nicht nachgeholt werden. Der Anspruch auf das Trainingsentgelt bleibt bestehen.

Dies gilt auch, wenn ein Kursteilnehmer komplett oder teilweise für die Saison absagt. Ausnahme: Krankheit oder Verletzung über 4 Wochen und länger. Hier muss der erste Krankheits- bzw. Verletzungsmonat voll bezahlt werden. Danach werden die durch Krankheit oder Verletzung nicht wahrgenommen Einheiten nicht berechnet. Der Tennis- und Skiclub Göttingen benötigt ein ärztliches Attest innerhalb von 14 Tagen. Falls ein ärztliches Attest nicht vorliegt, bleibt der Anspruch des Tennis- und Skiclub Göttingen auf Entgelt erhalten. Individuelle andere Absprachen mit dem Tennis- und Skiclub Göttingen sind in besonderen Einzelfällen möglich.

4.3 Bei Unbespielbarkeit des Platzes oder bei Schlechtwetter (Regen, Sturm, etc.) findet das Training in der Regel in der Tennishalle statt.

4.4 Von den Trainern abgesagte Stunden werden nachgeholt. Falls dies nicht möglich ist, werden die Kosten zurückerstattet.

5. Bestimmungen Trainingsdurchführung

5.1 Eine Trainingseinheit beträgt 45, 60, 90 oder 120 Minuten. Innerhalb dieser Zeit erfolgt auch die erforderliche Platzpflege.

5.2 Die Wahl des Trainers ist dem Tennis- und Skiclub Göttingen vorbehalten. Falls dies aus organisatorischen Gründen notwendig ist, darf der Tennis- und Skiclub Göttingen auch während eines Abschnitts einen Trainerwechsel vornehmen.

5.3 Trainingsstunden dürfen nur mit einwandfreien Tennisschuhen und Sportbekleidung angetreten werden.

5.4 Mögliche Erkrankungen und gesundheitliche Einschränkungen sind dem Trainer vor Antritt der Trainingsstunde mitzuteilen.

5.5 Außer den Trainingsteilnehmern dürfen keine weiteren Personen den Trainingsplatz betreten bzw. sich dort aufhalten.

5.6 Den Anweisungen des Trainers ist unbedingt Folge zu leisten.

5.7 Wir behalten uns vor, Trainingsteilnehmer auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören. In einem solchen Fall muss

der/die Minderjährige bis zur Abholung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten im Trainingsbereich verbleiben. Der/die Ausgeschlossene bzw. deren Eltern/Erziehungsberechtigten haben keinen Anspruch auf Erstattung des (anteiligen) Trainingsentgelts.

5.8 Der Tennis- und Skiclub Göttingen bestimmt die Trainingspläne und erlaubt sich die Anpassung, je nach Änderung der Corona-Regeln.

6. Aufsicht von Kindern

6.1 Unsere Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer des Trainings im Trainingsbereich. Vor und nach dem Tennistraining wird keine Aufsichtspflicht übernommen. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten müssen aus diesem Grund Sorge tragen, ihre Kinder pünktlich zum Trainingsbeginn zu uns zu bringen und auch pünktlich wieder in Empfang zu nehmen.

6.2 Informieren Sie bitte Ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des Trainers Folge leisten müssen. Wir übernehmen keine Haftung, sollte ein Kind den Trainingsbereich verlassen.

7. Abrechnung

7.1 Gültigkeit haben die aktuellen Preislisten. Alle Preise verstehen sich inklusive Trainerhonorar, Bälle, Hilfsmittel, Organisation und Abwicklung durch den Tennis- und Skiclub Göttingen. Die Mitgliedschaft für einen Verein und der Hallenbeitrag für den Hallenplatz ist nicht im Preis enthalten.

7.2 Bei den Trainingsblöcken (Sommer- bzw. Wintertraining) werden die Trainingskosten am Anfang des Blocks durch Lastschrift eingezogen oder per Rechnungsstellung abgerechnet. Die Eltern erhalten per Mail jeweils kurz vor der Abbuchung eine Information hierzu. Bei Einzelstunden ist das vereinbarte Trainingsentgelt jeweils mit Beendigung einer Einheit fällig.

7.4 Sollte nach schriftlicher Aufforderung keine Zahlung erfolgt sein, so ist der Tennis- und Skiclub Göttingen berechtigt, unmittelbar das Training einzustellen und den Kurs nicht mehr fortzuführen.

8. Haftung

8.1 Die Teilnahme am Training erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Trainer beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eltern haften für ihre Kinder. Der Tennis- und Skiclub Göttingen haftet nur im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherung.

9. Datenschutz

9.1 Ihre persönlichen Daten werden bei uns elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht.

Nach Beendigung des Trainings sind wir befugt, Ihre Daten für die Dauer von 3 Jahren aufzubewahren. Der Tennis- und Skiclub Göttingen verpflichtet sich, die erhobenen Daten nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verwalten.

10. Mängelrügen und Gewährleistung

10.1 Beanstandungen wegen mangelhafter und/oder fehlender Leistung sind dem verantwortlichen Trainer bis spätestens 48 Stunden nach der Teilnahme bei einem der Angebote im Rahmen des Jugendtrainings schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für etwaige durch das Training entstandene Schäden an Personen und/oder Sachen. Nach Ablauf der Frist gilt unsere Leistung als genehmigt. Etwaige Mängelrügen sind dann ausgeschlossen.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

11.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Göttingen.

12. Schlußbestimmung

12.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so werden die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon nicht berührt.

Göttingen, 30.03.2022